

Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG

Protokoll der Vorstandssitzung vom 08.01.19

lfd. Nr. 17

anwesend: Nicolai Zwosta, Robert Baldy

1. Telekom

Die Telekom Deutschland GmbH macht trotz gekündigten Vertragsverhältnisses und unbestritten überhöhter Rechnungslegung in den letzten Jahren weiterhin Beträge aus dem unter der alten Anschrift bestehenden Vertragsverhältnis geltend.

Esther Sabokat hat dazu geraten, die Zahlungen zunächst zu verweigern und im Falle der gerichtlichen Auseinandersetzung die Aufrechnung zu erklären. Zwar ist wegen des vereinbarten Einwendungsausschlusses eine erfolgreiche Aufrechnung nicht gesichert. Angesichts der Tatsache, dass die Telekom lediglich wenige hundert Euro fordert und vor dem Amtsgericht eine anwaltliche Vertretung nicht vorgeschrieben ist, ist das Prozessrisiko jedoch überschaubar.

Der Vorstand beschließt daher, die Erfüllung der seitens der Telekom geltend gemachten Forderungen bis auf weiteres zu verweigern und die gerichtliche Auseinandersetzung gegebenenfalls zu führen.

2. Verkauf Grundstücksteil Bad Lausick

Ein Nachbar der Anlage ist an die Bürgersolarkraftwerke Bad Lausick GmbH herangetreten und möchte ein von uns ungenutztes Teilstück eines Grundstücks erwerben. Grundsätzlich ist der Vorstand hiermit einverstanden.

Es wird beschlossen, dass zunächst festgelegt werden soll, welche Beschränkungen auferlegt werden müssen, um abzusichern, dass durch bauliche Maßnahmen auf dem Grundstücksteil keine Verschattung stattfindet. Außerdem muss die Forderung besichert werden, da eine Zahlung des Kaufpreises über einen Zeitraum von 10 Jahren in Raten geplant ist. Sodann

soll Esther Sabokat in Zusammenarbeit mit dem Nachbarn und dem örtlichen Notar den Kaufvertrag vorbereiten.

Der Vorstand beschließt zudem, dass ein Kaufpreis von nicht weniger als € 8 pro Quadratmeter erzielt werden soll.

3. Entscheidung des Landgerichts zur Notarkostenrechnung

Die Entscheidung des Landgerichts zur Notarkostenrechnung, die unsererseits dem Landgericht zur Überprüfung vorgelegt worden war, liegt nun vor: Das Landgericht hat den Kostenansatz des Notars bestätigt. In der Folge ist nichts zu veranlassen, da die Rechnung bereits (unter Vorbehalt) beglichen worden war.



Nicolai Zwosta



Robert Baldy